

**Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten (Stand: 01.07.2019)**

**Erhebung von Kostenbeiträgen bei vollstationären und teilstationären Leistungen der Jugend-
hilfe**

1. Verantwortlicher

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Abt. 51 - Jugendamt
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-5200
Fax: 02541/18-5197
E-Mail: jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-1406
Fax: 02541/18-1499
E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen Kostenbeitrag erheben zu können.

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. §§ 90 ff. SGB VIII

5. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Krankenkasse, Familienkasse, Rentenkasse)
- Arbeitgeber
- Einwohnermeldeamt
- Finanzamt
- Ausländerbehörde
- UVG
- andere Jugendämter

6. Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden – sofern im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung erforderlich - folgende personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet:

- Persönliche Daten des Kindes, Daten zum Kindschaftsverhältnis
- Persönliche Daten des Kostenbeitragspflichtigen
- Persönliche Daten der Familienangehörigen bzw. weiterer Kinder
- Einkommensdaten (Art der Tätigkeit, Höhe des Einkommens)
- Krankenversicherung
- Altersvorsorge-/Unfallversicherung
- Daten zu den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Schuldverpflichtungen, Unterhaltsverpflichtungen)
- Daten zu den Wohnverhältnissen

- Bankdaten

7. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Zur Bereitstellung sind Sie verpflichtet.

Mögliche Folgen, wenn Sie die Daten nicht bereitstellen:

- Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes (auch mehrfach)

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre Daten werden - nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich - weitergegeben an:

- Andere Jugendämter im Rahmen von Kostenerstattungen
- BAFöG-Stelle
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (Jobcenter, Sozialamt, Krankenkasse, Familienkasse, Rentenkasse)

9. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Die Daten werden nach der Erhebung 3 Jahre beim Jugendamt gespeichert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Kostenbeitragsbescheid letztmalig erlassen wird.

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.